

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 22.01.2024**

### **Einwohnerfragestunde**

Aus der Bürgerschaft kommt die Frage nach dem Verfahrensstand zum Neubaugebiet „Niedereres Feld“.

Herr Auber (Kämmerer) erläutert, dass das Umlegungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Dies hängt vornehmlich mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 zusammen, wonach Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB (ohne Umweltprüfung) überplant werden dürfen. Der Bebauungsplan „Niedereres Feld“, welcher am 20.01.2023 bekanntgemacht wurde, kam im Rahmen des beschleunigten Verfahrens bzw. ohne Vornahme einer Umweltprüfung zustande. Ein derartiger Mangel ist unbedenklich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gerügt wird. Demzufolge bestand bis 19.01.2024 Unsicherheit hinsichtlich der Bestandskraft des Bebauungsplanes bzw. musste mit dem darauf aufbauenden Umlegungsverfahren zugewartet werden. Nunmehr ist die Jahresfrist abgelaufen. Eine Rüge ist nicht eingegangen. Demzufolge kann das Umlegungsverfahren nun fortgesetzt werden mit dem Ziel, dass mit den Erschließungsarbeiten im Jahr 2024 begonnen werden kann. Das weitere Verfahren wird zeitnah mit der STEG besprochen werden. Ein Einwohner bemängelt die spärliche Information zu den Rechtsgrundlagen seitens der Gemeinde. Der 2. stellvertretende Bürgermeister Tremmel sagt weitere Informationen im Amtsblatt zu.

### **Bekanntgaben**

#### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Unter dem Vorsitz des 2. stellvertretenden Bürgermeisters Stefan Tremmel wurden folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt gegeben:

#### **Informationen zur IT-Strategie für die Rathausverwaltung**

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der EDV-Netzwerkverkabelung zu und beauftragt die Verwaltung Angebote bei Elektrikern einzuholen.

#### **Netzwerkverkabelung Rathaus – Vergabe der Arbeiten**

Nach Beauftragung durch den Gemeinderat hat die Verwaltung Angebote zur Netzwerkverkabelung für das Rathaus eingeholt. Die zu erbringenden Leistungen wurden auf einem Rundgang des Gemeinderats unter der fachlichen Begleitung von Herrn Sascha Patka festgelegt.

Es gingen Angebote der Fa. Maihöfer (Kohlberg), Ebinger & Munz (Lichtenstein) und Handel Elektrotechnik (Nürtingen) ein, die dem Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt wurden. Mehrere Gemeinderäte äußerten sich erschrocken über den Zustand der Verkabelung im Rathaus und befürworteten eine schnelle Umsetzung. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Maihöfer abgegeben und demzufolge wurde der Auftrag einstimmig an diese Firma erteilt. Die Maßnahme wird in den Haushaltsplan für das Jahr 2024 aufgenommen. Die Umsetzung der Maßnahme kann im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen, da die Maßnahme als notwendig und unaufschiebbar bewertet werden kann. Die Neuverkabelung erfolgt ab KW 5 oder 6. In dieser Zeit kann es zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit der Verwaltung kommen. Genaueres wird noch bekannt gegeben.

## **Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug – Beschluss und Finanzierung**

Die Freiwillige Feuerwehr Kohlberg beabsichtigt im Jahr 2024 die Ersatzbeschaffung des alten Löschgruppenfahrzeugs 8/6 (LF 8/6) im Rahmen des bereits beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans 2022-2027. Der Fahrzeugausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Kohlberg und das Büro Helm aus Filderstadt haben ein Leistungsverzeichnis für das neue Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) erstellt. Die Löschgruppenfahrzeuge können aufgrund individueller Konfigurierung oder als Serienfahrzeug bestellt werden. Ein individuell ausgeschriebenes LF 10 würde derzeit bei ca. 600.000 € liegen. Durch die Bestellung eines Serienfahrzeuges würden sich die Kosten um ca. 150.000 – 200.000 € reduzieren. Der Preis für ein Serienfahrzeug wird somit auf ca. 410.000 € geschätzt.

Für die Beantragung der Zuschüsse wird vom Büro Helm die Summe von 600.000 € empfohlen. Die Ausschreibung muss grundsätzlich herstellerneutral und europaweit durchgeführt werden.

Zur Finanzierung wird ein Zuschuss aus dem Förderprogramm Z-Feu (Fachförderung des Landes) in Höhe von 96.000 € und ein Zuschuss aus dem Ausgleichsstock in Höhe von max. 100.000 € erwartet. Die Antragsfristen für die Zuschüsse sind der 01.02.2024 (Ausgleichsstock) und der 15.02.2024 für die Fachförderung des Landes (Z-FEU). Die Gemeinde finanziert dann noch 404.000 € aus Eigenmitteln. Veränderungen im Bereich der Kosten bzw. der Zuschüsse werden durch Eigenmittel ausgeglichen.

Die Lieferzeit für ein Feuerwehrfahrzeug ab Beauftragung beträgt ca. 3 Jahre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € im Haushalt 2024. Ferner wird die Verwaltung beauftragt die Zuschussanträge für das Förderprogramm Z-FEU und den Ausgleichsstock im Jahr 2024 zu stellen.

## **Vorbereitung der Europa- und Kommunalwahlen 2024**

In Vorbereitung der Europa- und Kommunalwahlen 2024 werden vom Gemeinderat die Wahlbezirke, Wahlräume und der Gemeindewahlausschuss und weitere Wahlvorstände gewählt.

Die Wahl findet am 09.06.2024 in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr statt.

Wahlbezirke und Wahlräume wurden wie folgt vorgeschlagen:

Wahlbezirk I Rathaus	Wahlraum: Sitzungssaal
Wahlbezirk I Rathaus 2. OG	Briefwahlvorstand
Wahlbezirk II Feuerwehrhaus	Wahlraum: Schulungsraum

Der Gemeindewahlausschuss hat die Aufgabe die Wahlbewerber zuzulassen und den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen zu überwachen. Er besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses bzw. des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk I (Rathaus) wird Herr Thomas Franz ab Amtseinsetzung und als Stellvertreter Frau Monika Deyle vorgeschlagen. Es wird noch ein 2. Stellvertreter, Frau Magagnin (Hauptamtsleiterin), benannt. Die Beisitzer, Stellvertreter und Hilfskräfte werden noch benannt.

Der Gemeinderat stimmt der Bestimmung der Wahlbezirke und der Wahlräume zu.

Die Aufgaben des Wahlvorstandes oder Briefwahlvorstandes werden vom Gemeindewahlausschuss mit wahrgenommen. Der Gemeindewahlausschuss wird mit den Aufgaben des Wahlvorstandes im Wahlbezirk I beauftragt.

Der Gemeinderat wählt den Gemeindewahlausschuss wie vorgeschlagen. Die weitere Besetzung der Wahlvorstände erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Beschluss des Gemeinderats ist einstimmig.

### **Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart – Vorranggebiete für Windkraftanlagen**

Die Regionalversammlung hat einen Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplans beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Vorgesehen sind im Entwurf die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Die Gemeinde Kohlberg hat Gelegenheit bis 02.02.2024 eine Stellungnahme abzugeben. Nach Ansicht der Verwaltung ist die Gemeinde Kohlberg nicht tangiert.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Teilfortschreibung zur Kenntnis und beschließt – ebenfalls einstimmig – keine Stellungnahme abzugeben, da Kohlberg hiervon nicht tangiert ist.

### **Sonstiges**

Der 2. Stellvertretende Vorsitzende Herr Tremmel gibt bekannt, dass sich die Einsetzung von Herrn Bürgermeister Franz aufgrund eines Einspruchs verschieben wird. Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Esslingen als Kommunalaufsichtsbehörde.

Frau Maisch, insbesondere langjährige Protokollführerin im Gemeinderat, wird vom Gemeinderat mit einem Geschenk, einem Blumenstrauß und vielen guten Wünschen verabschiedet.

Es wird auch zur Hauptversammlung der OGV am 02.02.24 im Sportheim in Kohlberg eingeladen.

Aus dem Gemeinderat wird berichtet, dass das „Brennhäusle“ nach einer erneuten Begehung am 10.01.2024 die Brennerlaubnis seitens des Landratsamtes Esslingen erhalten hat. Herr Keppeler ist mit seinen Brennutensilien bereits wieder eingezogen. Bei wärmeren Temperaturen werden der Außenputz und die Fenster des Brennhäusles noch in Angriff genommen.

Es sind auch bereits weitere Aktionen des Brennhäusles in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kelter geplant.

Es wird aus dem Gemeinderat nach dem Stand der Sanierung der Beleuchtung in der Jusihalle nachgefragt. Herr Auber (Kämmerer) erläutert, dass aktuell die Antragstellung für Zuschüsse ansteht. Diesbezüglich kommen Förderungen nach der Kommunalrichtlinie und der BEG-Förderung in Frage. Aktuell besteht bezüglich der Kommunalrichtlinie eine Haushaltssperre. Hinsichtlich der BEG-Förderung ist eine Antragstellung möglich. Diese wird derzeit angegangen unter Einbezug eines Energie-Effizienz-Experten. Dies ist eine Fördervoraussetzung.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.